

## Konzessionsverträge - ein Thema für Bürgerbeteiligung?

Der alte und viel zitierte Anspruch „global denken, lokal handeln“ hat, gerade nach dem Scheitern der Kopenhagener Klima-Konferenz nichts von seiner Gültigkeit eingebüßt. Dabei gibt es auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für ganz konkreten Klimaschutz. Ein wichtiger aktueller Ansatz sind die derzeit flächendeckend auslaufenden Strom-Konzessionsverträge. In einem Zeitfenster von etwa 2009 bis 2015 laufen in allen Teilen Deutschlands eine Vielzahl von Konzessionsverträgen aus. Diese Chance heißt es nun zu nutzen. Städte und Gemeinden erhalten erstmals nach 20 Jahren wieder die Möglichkeit sich für eine dezentrale und ökologische Energieversorgung einzusetzen, indem sie statt die Verträge mit den großen Energieversorgern zu verlängern, die Netze selbst übernehmen oder zumindest bestimmte Klimaschutzanforderungen an den zukünftigen Energieversorger stellen.

Bei den Konzessionsverträgen geht es um die kommunale Daseinsvorsorge, welche zunächst eine öffentliche Aufgabe darstellt. Kommunen können diese Aufgaben aber auch an private Unternehmen übertragen, die dafür eine Konzession erhalten. Diese führte seit der Privatisierungswelle in den 1990er Jahren dazu, dass sich im Bereich der Stromkonzessionen die großen Energieversorgungsunternehmen (EVUs) große Teile der lokalen Verteilernetze sicherten und somit auch ganz wesentlich die lokale Energiepolitik bestimmten.

Die rechtliche Grundlage hierfür bietet das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von 1998 mit den Novellierungen von 2003, 2005 und 2008. Eine erneute Novellierung steht 2011 an.

Paragraph 46 Wegenutzungsverträge regelt kurz und knapp die Bedingungen. Hierbei sind insbesondere vier Punkte von entscheidender Bedeutung:

- Gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 EnWG gewährt ein Konzessionsvertrag das Recht auf „die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet.“ Das heißt, dass im Zuge der Trennung von Netz und Vertrieb („Unbundling“) der Energievertrieb nicht mehr Gegenstand von Konzessionsverträgen ist. Der Vertrag vermittelt nur noch ein Wegenutzungsrecht.
- Weiter heißt es, „Verträge von Energieversorgungsunternehmen mit Gemeinden ... dürfen höchstens für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.“ Konzessionsverträge können aber auch kürzere Laufzeiten haben. In der Regel sind Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren realistisch, sollte man den Netzbetreiber wechseln wollen. Sonderkündigungsrechte können vertraglich geregelt werden. Dies sollte jede Kommune beim Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages unbedingt berücksichtigen.
- Paragraph 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG regelt die Bekanntmachungspflicht. „Die Gemeinden machen spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen ... das Vertragsende durch [eine] Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt.“ Kommt die Kommune dieser Bekanntmachungspflicht nicht nach und verlängert vorzeitig, so ist dieser Vertrag nicht rechtsgültig.

Ein viel entscheidenderes Problem ist jedoch, dass zwei Jahre in der Regel für eine Rekommunalisierung ein zu geringer Zeitvorlauf ist. Sollte eine Kommune eine Rekommunalisierung anstreben, so sollte sie etwa drei bis vier Jahre vor dem Ende des Konzessionsvertrages die ersten Schritte einleiten. Dies bestätigen zahlreiche Experten und wird auch vom VKU bzw. DStGB so gesehen.

- Besondere Beachtung sollte man § 46 Abs. 3 Satz 4 EnWG schenken: „Sofern sich mehrere Unternehmen bewerben, macht die Gemeinde bei Neuabschluss oder Verlängerung von Verträgen ... ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt.“ Kommunen können bereits im Vorfeld einen Kriterienkatalog erstellen, der die laut Gesetz maßgeblichen Gründe umreißt. Hier können kommunenfreundliche und ökologische Kriterien festgelegt werden.

Neben dem EnWG ist ebenfalls die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) von Bedeutung. Sie regelt die Einnahmen, welche die Kommune für die Erteilung der Konzession erhält. Dabei wird nach Kommunengröße und Kundenart (Tarifkunde bzw. Sondertarifkunde) unterschieden. Der Konzessionsnehmer hingegen kassiert das Netznutzungsentgelt für die Durchleitung von Strom durch sein Netz von den Stromlieferanten, die im Konzessionsgebiet Endkunden beliefern. Die Ermittlung der Netznutzungsentgelte regelt die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und wird von der Bundesnetzagentur überwacht.

Kommunen, deren Konzessionsvertrag ausläuft, haben eine Reihe von Handlungsalternativen, die sich im wesentlichen in vier Kategorien einteilen lassen:

- Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages:  
Die Kommune schließt mit dem jetzigen oder einem neuen Netzbetreiber einen Konzessionsvertrag ab. Dieser sollte für die Kommune unbedingt möglichst viele für sie günstige Bedingungen enthalten. Insbesondere sei hier auf Sonderkündigungsrecht, Endschafftsklauseln und Berichtspflichten verwiesen.
- Netzübernahme und Betrieb des Energieversorgungsnetzes in Eigenregie:  
Die Kommune übernimmt vollkommen eigenständig das Netz und baut die notwendige Infrastruktur für den Betrieb auf.
- Netzübernahme und Betrieb eines Energieversorgungsnetzes durch Kooperation der Gemeinde mit einem EVU:  
Bei diesem Modell profitiert die Kommune vom vorhandenen Know-how des Partners.
- Netzübernahme und Betrieb des Energieversorgungsnetzes durch eine Kooperation einer Gemeinde mit anderen Gemeinden:  
Insbesondere bei kleinen Gemeinden bietet sich der Zusammenschluss mit Nachbargemeinden an. Ein bekanntes Beispiel hierfür sind die Regionalwerk Bodensee.

Welches der genannten Modelle für die einzelne Kommune am besten geeignet ist, lässt sich anhand einer Machbarkeitsstudie überprüfen. Hierfür gibt es mittlerweile zahlreiche Gutachterbüros und Rechtsanwaltskanzleien.

Viele Gemeinden haben längst erkannt, dass die Rückeroberung der Stromnetze auch wirtschaftliche Vorteile hat: Die Stromverteilung bietet zwar relativ bescheidene, dafür aber stabile Renditen. Bundesweit gibt es deshalb einen Boom der Rekommunalisierung, so auch im brandenburgischen Prenzlau. Als 2008 das Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der E.ON-Tochter "Edis" bekannt wurde, entschieden sich die Stadtverordneten der 20.000 einwohnerstarken Kommune einstimmig für die Vergabe der Konzession an die Stadtwerke Prenzlau. Diese produzieren schon seit Jahren mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen, als Prenzlau selbst verbraucht. Ab Januar 2011 hat nun die Stadt wieder die Hoheit über die Stromnetze erlangt und versorgt sich auch 100% erneuerbar.

Nicht nur Prenzlau, sondern zahlreiche kleinere und auch viele größere Kommunen befassen sich derzeit mit diesem Thema. Selbst in den Großstädten Berlin, Hamburg und Stuttgart

melden sich Kräfte zu Wort, die die Energieversorgung neu regeln möchten. In Hamburg schlossen sich Umweltverbände, Bürger- und Verbraucherinitiativen und Kirchen zu einem gemeinsamen Bündnis zusammen und starten eine Volksinitiative. Ende August 2010 wurden 17.726 Unterschriften für die Rekommunalisierung der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze eingereicht. Die notwendige Hürde von 10.000 gültigen Unterschriften wurde damit problemlos überschritten. Daraufhin hat nun auch die schwarz-grüne Regierungskoalition reagiert und die Übernahme der Netze angekündigt. Ab 2015 könnte die Stadt die Netze demnach in öffentlicher Hand selbst betreiben.

Hamburg folgt dabei einem bekannten Beispiel: Schönau im Schwarzwald. Das Bürgerinnen und Bürger die lokale Energieversorgung mitbestimmen können, haben bereits in den 90er Jahren die Schönauer "Stromrebell" vorgemacht. Als damals der Konzessionsvertrag mit dem örtlichen Netzbetreiber auslief und der Gemeinderat eine vorzeitige Verlängerung des Vertrags beschloss, begannen die als "Stromrebell" bekannt gewordenen Schwarzwälder mit der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren gegen die Vertragsverlängerung. Gleichzeitig legte die Bürgerinitiative ein eigenes Angebot vor und forderte den Erwerb des örtlichen Stromnetzes um eine eigenständige ökologische Energieversorgung zu gewährleisten. Die Schönauer stimmten in zwei Bürgerentscheiden mehrheitlich für den Vorschlag der Bürgerinitiative. 1994 wurden die Elektrizitätswerke Schönau GmbH gegründet und im November 1995 erhielt die EWS schließlich vom Stadtrat die Konzession für die Stromversorgung. Seit der Liberalisierung des Strommarktes, können die EWS ökologisch erzeugten Strom auch an Haushalte und Betriebe in ganz Deutschland verkaufen. Heute beliefert das Unternehmen bundesweit mehr als 80.000 Kunden und gehört zu den bundesweit anerkannten vier "echten" Ökostromanbietern.

Der Fall Schönau ist auch das Paradebeispiel für den gemeinnützigen Verein BürgerBegehren Klimaschutz e.V. (kurz BBK), der bundesweit auf die Handlungsoptionen bei auslaufenden Konzessionsverträgen aufmerksam macht und lokale Initiativen dazu anregt, in ihrer Kommune Klimaschutzbegehren zu starten.

Wer sich entschließt, auf diesem Gebiet aktiv zu werden, kann auf eine ganze Reihe von Partnern zählen. Aus dem Parteienlager hat sich neben den Grünen auch die Linke dieses Themas angenommen. Aber auch aus den anderen Parteien erhält man - je nach Kommune - Unterstützung. Ein klarer Trend ist dabei nicht auszumachen.

In einigen Bundesländern kann man auf den BUND sehr stark zählen (derzeit insbesondere in Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin). Allerdings steht bei den Umweltverbänden dieses Thema derzeit stark im Schatten des Anti-Atom- und Anti-Kohle-Kampfes. Fündig wird man bei der Partnersuche auch bei Initiativen, die sich speziell dem Energiethema widmen, seien es nun lokale Initiativen für Bürgersolaranlagen oder gar Vereine wie dem Energierat aus Oldenburg. Sozialinitiativen wie attac nähern sich diesem Thema eher aus dem Blickwinkel Energiearmut und Sozialtarife.

Ein starker Partner ist auf alle Fälle die lokale Wirtschaft. Da diese in einem ganz besonderen Masse von einer Rekommunalisierung profitiert, sollten deren Akteure unbedingt mit einbezogen werden.

VKU und DStGB als überregionaler Akteur stehen im Großen und Ganzen einer Rekommunalisierung ebenfalls eher aufgeschlossen gegenüber, wenn jedoch nicht ganz so enthusiastisch.

Kein Interesse an einer öffentlichen Diskussion haben selbstverständlich die derzeitigen Konzessionsnehmer, die häufig E.ON, EnBW, RWE und Vattenfall heißen. Gerne versucht man möglichst ohne großes Aufsehen den bestehenden Vertrag zu verlängern und findet dabei auch oft Unterstützung bei Bürgermeistern und kommunaler Verwaltung.

Dieses Verhalten sollte aber für jeden Ansporn sein diese Verhandlungen und die daraus nötige Diskussion über das "wie geht es weiter" aus dem Hinterzimmer in die Parlamente und auf die Straße zu holen, denn es geht immerhin um die Energieversorgung unserer Zukunft.

Dr. Stefan Taschner ist Mitarbeiter des Vereins BürgerBegehren Klimaschutz e.V.